

# Beschlussvorlage

01/2019/1334

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 01.04.2019
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6102-8616

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.04.2019	öffentlich

## **Bebauungsplan „Bürger- und Vereinszentrum,, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 21.12.2016 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Bürger- und Vereinszentrum“ in der Fassung vom 18.07.2016 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2016, TOP 7 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 11.04.2019, das Baugrundgutachten Projekt-Nr. 9976 02 vom 20.02.2015 der Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Bericht Nr. M129763/01 sowie die Anpassung der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung an den Planstand März 2019, Bericht Nr. M129763/08 der Müller-BBM GmbH liegen dem Gemeinderat vor.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Außerdem nimmt er Kenntnis vom Baugrundgutachten Projekt-Nr. 9976 02 vom 20.02.2015 der Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, von der schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Bericht Nr. M129763/01 sowie von der Anpassung der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung an den Planstand März 2019, Bericht Nr. M129763/08 der Müller-BBM GmbH.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 11.04.2019. Er stellt dabei fest, dass wegen der Saalverbreiterung um 2 m bei alle nach

Süden folgenden Anlagen dies ebenfalls vor Auslegung zu berücksichtigen ist.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Bürger- und Vereinszentrum“ in der Fassung vom 11.04.2019 nebst Begründung mit Umweltbericht und Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Anlagen:**

Baugrundgutachten

Beschlussauszug Behandlung Stellungnahmen - 21.12.2016

Denk\_BPI\_Bürger+Vereinszentrum\_11\_04\_2019

Denk\_BPI\_Bürger+Vereinszentrum\_Begr\_11\_04\_2019

m129763\_01\_ber\_2d

M129763\_08\_Ber\_1D